

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48525

366-0064-11-WIRD/N2

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2

Typ: OFS9N

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48525 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ OFS9N (9,5Jx19H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ OFS9L (8,5Jx19H2) an der Vorderachse zulässig.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

OFS9N9FP35726 OFS9N8FP35666 OFS9N9FP15726

OFS9N9FP28671 OFS9N9FP28726 OFS9N9FP35671

OFS9N9FP21726 OFS9N8FP25666

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OFS9N8FP25571	PCD112 ET25	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	25	735	2144	09/11
OFS9N8FP35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	735	2144	09/11
OFS9N8WP35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	735	2144	09/11
OFS9N8FP25666	PCD112 ET25	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	25	700	2254	09/11
OFS9N8FP25666	PCD112 ET25	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	25	735	2144	09/11
OFS9N8FP35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	735	2144	09/11
OFS9N8WP35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	735	2144	09/11
OFS9N0FP35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	735	2144	09/11
OFS9N0WP35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	735	2144	09/11
OFS9N0FP35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	685	2327	09/11
OFS9N0WP35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	685	2327	09/11
OFS9N0FP35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	735	2144	09/11
OFS9N0WP35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	735	2144	09/11

**Gutachten 366-0064-11-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48525**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFS9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 5

OFS9N9FP28671	PCD120 ET28	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	28	735	2144	09/11
OFS9N9FP35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	735	2144	09/11
OFS9N9FP15726	PCD120 ET15	Ø74.1	Ø72.6	120/5	72,6	15	735	2144	09/11
OFS9N9FP21726	PCD120 ET21	ohne		120/5	72,6	21	735	2144	09/11
OFS9N9FP28726	PCD120 ET28	ohne		120/5	72,6	28	735	2144	09/11
OFS9N9FP35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	735	2144	09/11
OFS9N9FP15741	PCD120 ET15	ohne		120/5	74,1	15	735	2144	09/11

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : DOTZ Fast Seven
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 16 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OFS9N9FP15726:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OFS9N
Radausführung	: --	: PCD120 ET15
Radgröße	: --	: 9 1/2 J X 19 H2
Typzeichen	: KBA 48525	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET15
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.11
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**Gutachten 366-0064-11-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48525**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFS9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 5

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV NORD mit Nr. RP-004273-A2-144 vom 23.03.2012 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0064-11-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48525**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFS9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2	AUDI	OFS9N8FP25571	25	08.10.2012	liegt bei
6	AUDI	OFS9N8FP35571; OFS9N8WP35571	35	08.10.2012	liegt bei
3	SEAT	OFS9N8FP35571; OFS9N8WP35571	35	08.10.2012	liegt bei
4	SKODA	OFS9N8FP35571; OFS9N8WP35571	35	08.10.2012	liegt bei
1	VOLKSWAGEN	OFS9N8FP25571	25	08.10.2012	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	OFS9N8FP35571; OFS9N8WP35571	35	08.10.2012	liegt bei
8	AUDI	OFS9N8FP25666; OFS9N8FP25666	25	08.10.2012	liegt bei
9	AUDI	OFS9N8FP35666; OFS9N8WP35666	35	08.10.2012	liegt bei
7	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	OFS9N8FP25666; OFS9N8FP25666	25	08.10.2012	liegt bei
10	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	OFS9N8FP35666; OFS9N8WP35666	35	08.10.2012	liegt bei
11	TOYOTA	OFS9N0FP35601; OFS9N0WP35601	35	08.10.2012	liegt bei
12	NISSAN EUROPE (F)	OFS9N0FP35661; OFS9N0WP35661	35	08.10.2012	liegt bei
21	RENAULT	OFS9N0FP35661; OFS9N0WP35661	35	08.10.2012	liegt bei
22	KIA	OFS9N0FP35671; OFS9N0WP35671	35	08.10.2012	liegt bei
13	MAZDA	OFS9N0FP35671; OFS9N0WP35671	35	08.10.2012	liegt bei
23	GM KOREA (ROK)	OFS9N9FP28671	28	08.10.2012	liegt bei
24	GM KOREA (ROK)	OFS9N9FP35671	35	08.10.2012	liegt bei
14	OPEL	OFS9N9FP28671	28	08.10.2012	liegt bei
15	OPEL	OFS9N9FP35671	35	08.10.2012	liegt bei
16	BMW, BMW AG	OFS9N9FP15726	15	08.10.2012	liegt bei
17	BMW, BMW AG	OFS9N9FP21726	21	08.10.2012	liegt bei
18	BMW, BMW AG	OFS9N9FP28726	28	08.10.2012	liegt bei
19	BMW, BMW AG	OFS9N9FP35726	35	08.10.2012	liegt bei
20	BMW AG	OFS9N9FP15741	15	08.10.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0064-11-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48525**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFS9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 08.10.2012
KUB